

Baden-Württemberg-Cup Gerätturnen weiblich und männlich

Veranstalter	Schwäbischer Turnerbund und Badischer Turnerbund
Termin:	Samstag, 1. Juni 2024
Ort:	Weiblich: Talschule Turnhalle B, Abt-Hyller-Straße 38, 88250 Weingarten Männlich: Sporthallen St. Konrad, Am Sonnenbüchel, 88212 Ravensburg
Meldung und Meldeschluss:	Für Teilnehmende an diesen Wettkämpfen gibt es zwei Möglichkeiten der Meldung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Meldung über den Verein mit Festkarte, um das Turnfest zu erleben (www.dtb-gymnet.de, Landesturnfest Ravensburg) 2. Meldung über den Verein nur als Wettkampfteilnehmer ohne Anspruch auf die LTF-Leistungen (wie z.B. kostenlose Nutzung ÖPNV, ermäßigte Eintrittskarten zu Veranstaltungen u.ä.) (www.dtb-gymnet.de, Qualifikationswettkämpfe Ravensburg). <p>Diese Möglichkeit gilt ausschließlich für die Qualifikationswettkämpfe 21412 – 21418 (männlich) und 21512 - 21518 (weiblich).</p> <p>Bis 28. Februar 2024, keine Nachmeldungen möglich</p>
Meldegeld:	Jugend 10,00 € und Erwachsene 12,00 € mit Festkarte Jugend 10,00 € und Erwachsene 15,00 € ohne Festkarte
Startrecht:	Für alle Wettkämpfe ist ein gültiges Startrecht Gerätturn Einzel erforderlich.
Wettkampfausschreibung:	<p><u>Wettkämpfe mit Gymnetnummer:</u></p> <p>21412 LK 2 männliche Jugend 12-13 Jahre 21414 LK 2 männliche Jugend 14-15 Jahre 21416 LK 1 männliche Jugend 16-17 Jahre 21418 LK 1 Männer 18-29 Jahre</p> <p>21432 LK 3 männliche Jugend 12-13 Jahre 21434 LK 3 männliche Jugend 14-15 Jahre 21436 LK 3 männliche Jugend 16-17 Jahre 21438 LK 3 Männer 18-29 Jahre</p> <p>21512 LK 1 weibliche Jugend 12-13 Jahre 21514 LK 1 weibliche Jugend 14-15 Jahre 21216 LK 1 weibliche Jugend 16-17 Jahre 21518 LK 1 Frauen 18-29 Jahre</p> <p>21522 LK 2 weibliche Jugend 12-13 Jahre 21524 LK 2 weibliche Jugend 14-15 Jahre 21526 LK 2 weibliche Jugend 16-17 Jahre 21528 LK 2 Frauen 18-29 Jahre</p> <p>21532 LK 3 weibliche Jugend 12-13 Jahre 21534 LK 3 weibliche Jugend 14-15 Jahre 21536 LK 3 weibliche Jugend 16-17 Jahre 21538 LK 3 Frauen 18-29 Jahre</p> <p>Qualifikation</p> <p>Beim Baden-Württemberg-Cup kann beim Turnfest nur in einem Wettkampf gestartet werden, die Turnerinnen und Turner müssen sich für eine LK-Stufe entscheiden. Die Wettkämpfe 21412 bis 21418 und 21512 bis 21518 dienen als Qualifikation sowohl für den Deutschland-Cup als</p>



	<p>auch den Bundespokal. Beim Bundespokal und Deutschland-Cup der AK 12-29 sind nur Aktive startberechtigt, die nicht bei den DJM oder DM antreten.</p> <p>Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach dem gültigen Technischen Reglement, dem gültigen Code de Pointage der FIG und den Nationalen Wettkampfbestimmungen.</p> <p>Am Sprung sind zwei Versuche erlaubt, der bessere kommt in die Wertung. Beide Sprünge müssen bei gleicher Gerätehöhe absolviert werden.</p> <p>Turner: Im WK 21412 ist alternativ ein Jugendbarren möglich, Höhe 1,70 m ab Mattenoberkante.</p> <p>Musik: Jede Turnerin hat ihre eigene Bodenmusik im MP3 Format auf einem eigenen, beschrifteten USB Stick mitzubringen.</p>
Geräteanforderungen	<p><u>Geräte weiblich Sprung und Stufenbarren:</u> <u>Sprungtisch 1.25 m</u> <u>Stufenbarren: 155 cm/235 cm</u> <u>Schwebebalken: 1,05 m</u> (Mattenlage mindestens 10 cm), Sprungbrett erlaubt <u>Boden:</u> Bodenfläche 12x12m mit Unterkonstruktion oder Bodenbahn 17 m mit Unterkonstruktion (14 Meter mit Platten, 3 Meter durch Anlegen von Matten möglich) Am Boden kann eine Zusatzmatte (2x2m) benutzt werden. Diese kann herausgezogen werden oder liegen bleiben. Allerdings darf sie nicht während der Übung verschoben werden</p>
Fotografenregelung:	<p>Fotografen sind nach einer Akkreditierung erlaubt. Es werden maximal 10 Fotografen im Innenraum zugelassen. Die Akkreditierung erfolgt chronologisch. Hierbei wird jedoch nur eine Person pro Verein berücksichtigt</p> <p>Die Akkreditierung ist unter Angabe des Vor- und Zunamens und der Vereinszugehörigkeit bzw. des Auftraggebers bei der Geschäftsstelle des Schwäbischen Turnerbundes bis spätestens Donnerstag, 23.05.2024, schriftlich zu beantragen.</p> <p>Am Wettkampftag werden keine weiteren Fotografen zugelassen. Personen der örtlichen Zeitungen sowie offizielle Fotografen des Schwäbischen oder Badischen Turnerbundes sind immer im Innenraum zugelassen.</p> <p>Alle Fotografen müssen sich bei Eintreffen bei der Wettkampf- bzw. Kampfrichterleitung melden.</p> <p>Sofern es die örtlichen Gegebenheiten notwendig machen, bleibt es der Wettkampfleitung und/oder Kampfrichterleitung vorbehalten, die Anzahl der Fotografen im Innenraum weiter zu reduzieren.</p>
Teilnehmerzahl:	<p>Mindestteilnehmerzahl 10 Einzelstarter pro Wettkampfklasse. Aus organisatorischen Gründen bleibt es dem Veranstalter vorbehalten, bei zu geringer Teilnehmerzahl die Wettkampfklassen zusammenzulegen oder ggf. ausfallen zu lassen. Die betroffenen Vereine werden über ihre Meldenden informiert.</p>
Kampfrichterregelung:	<p>Eine verbindliche Kampfrichtermeldung mit gültiger Lizenz zu allen Wettkämpfen ist verpflichtend. Wettkampfmeldungen ohne verbindliche Kampfrichtermeldung gelten als unvollständig und werden nicht angenommen.</p> <p><u>Für die Wettkämpfe der LK-Stufen (Kampfrichter mit mind. gültiger C-Lizenz):</u></p> <ul style="list-style-type: none">• pro LK-Stufe bis zu fünf Turner/innen eine/n Kampfrichter/in mit mind. gültiger C-Lizenz• pro LK-Stufe ab sechs Turner/innen zwei Kampfrichter/innen mit mind. gültiger C-Lizenz <p>Vereinsmeldungen ohne oder mit ungenügender Zahl von Kampfrichtermeldungen werden nicht angenommen.</p>



	<p>Die Kampfrichter müssen für den gesamten Wettkampf am jeweiligen Tag zur Verfügung stehen.</p> <p>Für das Nichterscheinen jedes eingesetzten Vereinskampfrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 150 € erhoben. Der Kampfrichtereinsatz ist auch dann wahrzunehmen, wenn die Turner nicht oder in verringerter Anzahl teilnehmen. Sollte dieser Kampfrichtereinsatz nicht wahrgenommen werden, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 150 € erhoben, über weitergehende Maßnahmen entscheidet das Fachgebiet.</p>
Zeitplan, Wettkampf- und Kampfrichtereinrichtungen	Die Zeitpläne und Wettkampfinformationen werden nach Meldeschluss verschickt.
Hinweise:	<p>Haftung <i>Für Unfälle haftet der jeweilige Verein im Rahmen des Versicherungsvertrages über den WLSB/BSB. Dies betrifft nicht den Verlust und die Beschädigung von Sachwerten. Die Betreuung aller Minderjährigen obliegt über die gesamte Dauer des Landesturnfest ausschließlich den Vereinen. Veranstalter und Ausrichter des Landesturnfestes haften weder für Unfälle noch für den Verlust und/oder die Beschädigung von Sachwerten.</i></p> <p>Datenschutz <i>Alle Angaben werden ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung des Landesturnfestes verwandt und unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Weitere Informationen sind in den AGB zu finden.</i></p> <p>Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern <i>Mit der Anmeldung zum Landesturnfest erklärt sich der Teilnehmende bereit, dass die Darstellung seiner Teilnahme am Turnfest, der Erfolge oder Bilder zur Veröffentlichung in Publikationen des Schwäbischen Turnerbunds, des Badischen Turner-Bundes und des Turngaus Oberschwaben (z.B. Magazin, Website oder Social Media) erlaubt ist.</i></p> <p>Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) <i>Die AGB für das Landesturnfest 2024 des Badischen und Schwäbischen Turnerbunds sind zu finden unter: landesturnfest.org/agb</i></p> <p><i>Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte darüber zu informieren.</i></p>
Allgemeine Bestimmungen zum Wettkampf und AGB:	Siehe Ausschreibung Landesturnfest Ravensburg Schussental 2024 (www.landesturnfest.org)
Ansprechpartner für weitere Fragen:	STB-Geschäftsstelle, Daniela Weigand Mail: daniela.weigand@stb.de , Telefon: 0711 – 49092 569